

Teilnahmebedingungen für das Tischkicker-Gewinnspiel des ACE Auto Club Europa e.V.

1. Veranstalter

- (1) Veranstalter des Tischkicker Gewinnspiels (nachfolgend Gewinnspiel) ist der ACE Auto Club Europa e.V., vertreten durch die Vorsitzenden Stefan Heimlich und Karlheinz Stockfisch, Schmidener Straße 227, 70374 Stuttgart (nachfolgend Veranstalter). Nähere Informationen zum Veranstalter sind unter www.ace.de/impressum abrufbar.
- (2) Die Teilnahme am Gewinnspiel richtet sich ausschließlich nach den nachfolgend aufgeführten Teilnahmebedingungen.

2. Teilnahme

- (1) Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Mitarbeiter des Veranstalters sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- (2) Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos und ausschließlich im Zeitraum vom 21. November 2022 bis zum 18. Dezember 2022 möglich.
- (3) Eine Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt im o.g. Zeitraum durch Abschluss einer gültigen Mitgliedschaft über den Internetauftritt des Veranstalters unter www.ace.de, dessen Vertriebspartner und Agenturen.
- (4) Für eine erfolgreiche Teilnahme am Gewinnspiel ist eine gültige Mitgliedschaft mit Beginn im Jahr 2022 Voraussetzung.
- (5) Bei verspäteter und/oder unvollständiger Teilnahme kann der Veranstalter nicht verantwortlich gemacht werden.

3. Durchführung und Abwicklung

- (1) Unter allen Neumitgliedern, die eine gültige Mitgliedschaft innerhalb der Teilnahmefrist abgeschlossen haben, werden jede Woche nach dem Zufallsprinzip unter Rechtsaufsicht:

je 1x ein Tischkicker „Turnier-Kicker Pro Cup“

- im Wert von jeweils 320 €,
- in der Farbe weiß (Korpus),
- Gesamtgewicht etwa 75 kg,
- Spielfläche ca. 117 cm x 68 cm,
- Außenmaße ca. 140 cm x 74 cm.

verlost.

- (2) Alle vollständig eingegangenen Mitgliedschaften kommen in einen Lostopf. Die Auslosungen erfolgen jeweils am 28.11.2022, 05.12.2022, 12.12.2022 sowie am 19.12.2022 per Zufallsgenerator. Jeder Gewinner wird sodann per E-Mail benachrichtigt und hat den Erhalt der Benachrichtigung und die Inanspruchnahme des Gewinns innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der E-Mail über die darin genannten Kontaktwege zu bestätigen, andernfalls wird der Gewinn an einen anderen Gewinnspielteilnehmer verlost. Zudem wird der Gewinner telefonisch kontaktiert und die Anlieferung des Tischkickers besprochen. Alle, die bei der Verlosung nicht gezogen wurden, verbleiben im Lostopf für die nächste Ziehung.
- (3) Der Anspruch auf den Gewinn verfällt ebenfalls, wenn die Übermittlung des Gewinns nicht innerhalb von 14 Tagen nach der ersten Benachrichtigung über den Gewinn aus Gründen, die in der Person des Gewinners liegen, erfolgen kann.

- (4) Der Anspruch auf den Gewinn kann nicht abgetreten oder übertragen werden. Der Gewinn ist weder auszahlbar noch ergänzbar oder änderbar. Sollte der Gewinn, gleich aus welchem Grund, nicht zur Verfügung gestellt werden können, behält sich der Veranstalter das Recht vor, einen gleichwertigen Ersatzpreis zu vergeben.

4. Ausschluss von der Teilnahme

- (1) Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Teilnehmer vom Gewinnspiel auszuschließen.
- (2) Weiterhin behält sich der Veranstalter das Recht vor, Teilnehmer auszuschließen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen (insbesondere Sammel- oder Mehrfachteilnahmen). Dies liegt vor, wenn zum Beispiel automatische Skripte, Hackertools, Trojaner oder Viren eingesetzt werden oder wenn ein Teilnehmer sich durch andere unerlaubte Mittel einen Vorteil verschafft. Des Weiteren können unwahre Personenangaben sowie der Einsatz von Fake-Profilen zum Ausschluss führen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und/oder zurückgefordert werden.

5. Vorzeitige Beendigung bzw. Abbruch des Gewinnspiels

Der Veranstalter ist berechtigt, das Gewinnspiel vorzeitig abubrechen, auszusetzen oder zu verändern, wenn unvorhergesehene, außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters liegende Umstände eintreten, die die ursprüngliche Durchführung erschweren oder für den Veranstalter unzumutbar machen. Hierzu gehören insbesondere das nicht gestattete Eingreifen Dritter, technische Probleme mit Hard- oder Software, die außerhalb des Machtbereichs des Veranstalters liegen, sowie Rechtsverletzungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Gewinnspiels stehen, hier insbesondere das manipulative Eingreifen in den Ablauf des Gewinnspiels.

6. Datenschutz

Der Veranstalter erhebt und nutzt die personenbezogenen Daten der Teilnehmer ausschließlich im gesetzlich zulässigen Rahmen. Einzelheiten zur Art und zum Umfang der Datenverarbeitung ergeben sich aus der Datenschutzerklärung des Veranstalters, die unter www.ace.de/datenschutz abgerufen werden kann.

7. Haftung des Veranstalters

Für eine Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen die nachfolgenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen:

- (1) Der Veranstalter haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
- (2) Weiter tritt eine Veranstalterhaftung für leicht fahrlässig verursachte Verletzungen von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragspartner regelmäßig vertrauen, ein. Der Haftungsumfang beschränkt sich für den Veranstalter in einem solchen Fall jedoch bloß auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.
- (3) Der Veranstalter haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als den vorstehend benannten Pflichten.
- (4) Die bezeichneten Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme von Beschaffenheitsgarantien für die Beschaffenheit eines Produkts und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

- (5) Der Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbeschränkung des Veranstalters gilt ebenso für die persönliche Haftung von Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters oder dessen Arbeitnehmern.

8. Schlussbestimmungen

- (1) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des ins Deutsche Recht übernommenen UN-Kaufrechts (CISG).
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.

Stand: 21.11.2022